

# Personenstandsaunahme vom 10. Oktober 1941

## Zählkarte für Ortsanwesende

(für alle Personen, eingetragen unter Abschnitt A der Haushaltsliste)

Vom Zähler auszufüllen	Kreis : <i>Grenzmacher</i>	Gemeinde : <i>Dalheim</i>
	Wohnplatz (Ortschaft) : <i>Dalheim</i>	
	Straße und Hausnummer :	
	Zählbezirk Nr. : _____	Haushaltsnummer : _____ (d. i. lfde. Nr. in der Kontrolliste)
1. Familienname (Zuname) : <i>Spedener</i> bei Frauen Geburtsname : _____		
Vorname (Rufname) : <i>Heinrich</i>		
2. Stellung zum Haushaltungsvorstand : <i>Sohn</i> (wie Spalte 3 der Haushaltsliste)		
3. Familienstand : ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden (wie Spalte 5 der Haushaltsliste — Nichtzutreffendes streichen)		
verheiratet mit : _____ geborene : _____		
geboren am : _____ in : _____		
4. Geburtsjahr : <i>1922</i> Geburtstag : <i>8. Oktober</i> Geburtsort : <i>Dalheim</i>		
falls außerhalb Luxemburgs, Land und Kreis : (wie Spalten 7 und 8 der Haushaltsliste)		
5. Jetzige Staatsangehörigkeit : <i>Liegeburger</i> (wie Spalte 10a der Haushaltsliste; Doppelstaater haben beide Staatsangehörigkeiten anzugeben.)	(Dieser Raum bleibt frei)	
Falls jetzige Staatsangehörigkeit nicht durch Abstammung erworben ist : _____ Art des Erwerbs (z. B. Option, Heirat) : _____		
Zeitpunkt des Erwerbs : _____		
Etwasige frühere Staatsangehörigkeit : _____		
Zeitpunkt des Verlustes : _____		
6. Hauptberuf : <i>Student</i> Stellung im Hauptberuf : _____		
Nebenberuf(e) : _____ " Nebenberuf : _____ (wie Spalte 11 der Haushaltsliste)		
Wo und bei wem beschäftigt : <i>bei A. Scherer, Handelschule Luxemb.</i> (wie Spalte 13 der Haushaltsliste)		
7. Muttersprache : <i>Liegeburger</i>		
<small>(In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in welcher er denkt und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehr am liebsten bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist, z. B. deutsch, italienisch, französisch, polnisch. Doch kommen auch besonders bei Personen in gemischtsprachigen Gebieten Fälle von Doppelsprachigkeit vor. Kinder, welche noch nicht sprechen, und Stumme sind der Muttersprache der Eltern zuzuzählen. — Dialekte (Mundarten), z. B. luxemburgisch, plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache).</small>		

8. Volkszugehörigkeit: Lekzburger

(Anzugeben ist das Volk, dem der einzelne sich innerlich verbunden fühlt und zu dem er sich bekennt, also deutsch, italiensisch, französisch, belgisch, polnisch u. dergl. Die Volkszugehörigkeit ist nicht mit der Staatsangehörigkeit oder der Muttersprache zu verwechseln und kann davon abweichen. Es soll auch nicht die Stammeszugehörigkeit (wie z. B. luxemburgisch, bayrisch, sächsisch) eingetragen werden. Ein Bekennnis zu zwei Völkern ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist die Volkszugehörigkeit des Erziehungsberechtigten bestimmend).

9. Religionsbekenntnis: katholisch  
(wie Spalte 9 der Haushaltsliste)

10. Name, Vorname und Herkunft der Eltern und Großeltern:

Vater: Karl Spedener geboren am: 19.5.1888 in Wilz  ja — nein

Mutter: Maria Koppes geboren am: 19.12.1891 in Dolheim  ja — nein

Staatsangehörigkeit a) des Vaters: Lekzburger  
b) der Mutter: Lekzburgerin

(Bei Wechsel der Staatsangehörigkeit ist die alte und die neue sowie der Zeitpunkt des Wechsels anzugeben)

Großvater (väterl.): Nik. Spedener aus Wilz  ja — nein

Großmutter ( „ ): Marg. Bäck aus Wilz  ja — nein

Großvater (mütterl.): Nik. Koppes aus Dolheim  ja — nein

Großmutter ( „ ): Marg. Brandenburg aus Dolheim  ja — nein

11. Wenn nur zufällig anwesend, Angabe der ständigen Wohnung (Gemeinde, Wohnplatz, Straße und Hausnummer):

(wie Spalte 17 der Haushaltsliste)

Ich versichere, daß ich die obigen Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Dolheim, den 10 Oktober 1941.

Spedener Hein.

(Eigenhändige Unterschrift bzw. für unter  
Vormundschaft Stehende und Kinder bis zu  
16 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters).